

Anlage 3 zur Beschlussvorlage BV/0181/2020

3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde
Behandlung der Stellungnahmen
Beschluss der 3. Änderung des Flächennutzungsplans

ASWU-Sitzung: 10.03.2020 (BV/0145/2020)

StVV-Sitzung: 29.04.2020

eingegangene Stellungnahmen zum Entwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplans



ZWA Eberswalde, Postfach 10 05 50, 16202 Eberswalde

Zweckverband für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Eberswalde

Der Verbandsvorsteher

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



Ihr Zeichen :

Ihre Nachricht vom :

Unsere Zeichen :

Bearbeitet von : Frau Maylahn

Telefon : (0 33 34) 209-188

Datum : 06. JAN. 2020

3. Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Eberswalde Ihr Schreiben vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 4 (2) BauGB nehmen wir zu den beabsichtigten Änderungen des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde für die Teilfläche „Haus am Stadtsee“ wie folgt Stellung.

Das Plangebiet liegt in der Trinkwasserschutzzone IIIA des Wasserwerks Stadtsee und ist trink- sowie schmutzwasserseitig erschlossen.

Von unserer Seite bestehen keine Bedenken oder Einwendungen gegen das Vorhaben.

Der ZWA Eberswalde hat für die Teilfläche keine Planungsabsichten.
Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Pagel
Technischer Leiter

Hausanschrift: Marienstraße 7
16225 Eberswalde

Sprechzeiten
Dienstag: 9:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 18:00 Uhr
Donnerstag: 9:00 - 11:30 Uhr
12:30 - 15:00 Uhr

Telefon : (0 33 34) 209-0
Telefax : (0 33 34) 209 299
E-Mail : kontakt@zwa-eberswalde.de
www.zwa-eberswalde.de
Steuernummer: 065/144/02378

Bankverbindung:
Commerzbank
BIC: COBADEFFXXX
IBAN: DE80 1704 0000 0305 8500 00



LAND BRANDENBURG

Eingang
17. JAN. 2020
67
Stadtentwicklungsamt

Landesbetrieb
Forst Brandenburg
- untere Forstbehörde -

Landesbetrieb Forst Brandenburg | Oberförsterei Eberswalde | Schwappachweg 2 | 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Frau Fritze
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

FS - Fritze

STADT EBERSWALDE
Zentrale Dienste / Posteingang
16. Jan. 2020
an: 67

Oberförsterei Eberswalde
Schwappachweg 2
16225 Eberswalde

Bearb.: Constanze Simon
Gesch.Z.: LFB-0801-7026-32-01/20
Telefon: (03334) 27 59 301
Fax: (03334) 27 59 309
Constanze.Simon@LFB.Brandenburg.de
obf.eberswalde@fb.brandenburg.de
www.forst.brandenburg.de
www.wald-online.de

Eberswalde, den 14. Januar 2020

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs. 2 BauGB

Ihr Schreiben vom: 18.12.2019
Ihr Zeichen: III/61-FNP-3Ä

Hier: Forstfachliche Stellungnahme zur Änderung der
Zweckbestimmung für das Flurstück 458 der Flur 8 in
der Gemarkung Eberswalde

Sehr geehrte Frau Fritze,

aus Sicht der unteren Forstbehörde gibt es zu o.g. Planänderung keine Einwände.
Mit der Änderung der Zweckbestimmung Sonderbaufläche „Tourismus“ in aktuell
Sonderbaufläche „Soziales Leben“ werden auf dem o.g. Flurstück keine Belange
des LWaldG berührt.

Freundliche Grüße

Constanze Simon
Leiterin der Oberförsterei

Rechtsgrundlage:

1. Waldgesetz des Landes Brandenburg (LWaldG) vom 20. April 2004
(GVBl.I/04, [Nr. 06], S.137) zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. April 2019
(GVBl.I/19, [Nr. 15])

Oberförsterei Eberswalde

Telefon

Fax

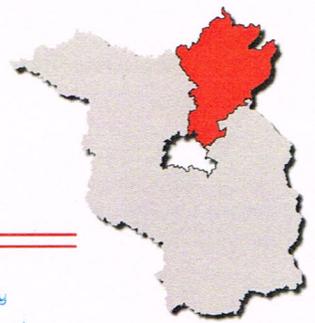
Schwappachweg 2

16225 Eberswalde

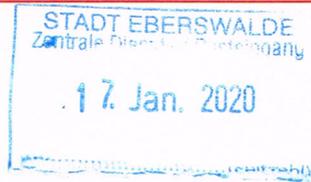
(03334) 2759-305

(03334) 2759-309

Sprechzeiten: Di 13-17 Uhr u. nach tel. Vereinbarung



Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde



J. Frike

Durchwahl
(03334) 214 1184

Datum
15.01.2020

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB, Stellungnahme der Regionalen Planungsstelle Uckermark-Barnim

Allgemeine Angaben

Vorhabenträger/Kommune:

Stadt Eberswalde

- Flächennutzungsplan
- Bebauungsplan
- Vorhaben- und Erschließungsplan
- Raumordnungsverfahren
- Planfeststellungsverfahren
- Verfahren nach BImSchG
- sonstiges:

3. Änderung des FNP der Stadt Eberswalde (Teilfläche „Haus am Stadtsee“)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

- keine Bedenken
- regionalplanerische Belange
- beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstandes und des Zeitrahmens
- sonstige Hinweise

Bedenken und Anmerkungen auf Grundlage des sachlichen Teilregionalplans „Windnutzung, Rohstoffsicherung und -gewinnung“ (in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2016, veröffentlicht im Amtsblatt für Brandenburg Nr. 43 vom 18. Oktober 2016) existieren zu dem o.g. Plan nicht.

Mit freundlichem Gruß

Claudia Henze
Leiterin der Planungsstelle



LAND BRANDENBURG Eingang

F. Jahn

22. JAN. 2020
W-83
Stadtentwicklungsamt



Landesbetrieb
Straßenwesen

Landesbetrieb Straßenwesen | Trammer Chaussee 3, Haus 8 | 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

STADT EBERSWALDE
Zentrale Dienste / Posteingang
22. Jan. 2020
ea

Abteilung Planung
Dienststätte Eberswalde
Trammer Chaussee 3, Haus 8
16225 Eberswalde
Bearb.: Regina Rücker
Gesch.-Z.: 421b.9
Hausruf: 03342 2491568
Fax: 03334 661209
Internet: www.ls.brandenburg.de
regina.ruecker@ls.brandenburg.de

Landesbehördenzentrum
Eberswalde B 168 Richtung Trampe
Eberswalde-Hbf, Buslinie Richtung Südent

Eberswalde, 17.01.2020

Flächennutzungsplan (FNP) 3.Änderung der Stadt Eberswalde

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 18.12.2020 beteiligen Sie den Landesbetrieb Straßenwesen, Dienststätte Eberswalde (LS) am Entwurf des o.a. Flächennutzungsplanes, mit der Bitte um Stellungnahme.

Der vorliegende Entwurf soll die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Änderung von Flächendarstellungen im bisher gültigen FNP schaffen. Es ist geplant die Zweckbestimmung einer Teilfläche der im FNP dargestellten Sonderbaufläche von bisher „Tourismus“ in „Soziales Leben“ zu anderen.

Das Plangebiet befindet sich in der Stadt Eberswalde und liegt im Nordosten des Stadtgebietes an der Landesstraße L 200, für die der LS die Baulast verwaltet. Die verkehrliche Haupterschließung des Vorhabengebietes erfolgt über eine bestehende Zufahrt von L 200 aus.

Gegen die Nutzung der vorhandenen Zufahrt sowie der Nutzung der vorhandenen Bebauung bestehen aus straßenrechtlicher Sicht keine Einwände. Sollte eine weitere Errichtung von Gebäuden geplant werden, ist das Anbauverbot entsprechend § 24, Abs. 1 sowie die Anbaubeschränkung nach Abs. 2 BbgStrG zu beachten, ebenso sind geplante Änderungen an der Zufahrt zum Vorhabengebiet rechtzeitig mit dem LS abzustimmen.

Im Geltungsbereich des Flächennutzungsplanes bestehen keine flächenrelevanten Planungsabsichten des LS. Es werden keine sonstigen Belange der Straßenbauverwaltung berührt.

Der 3.Änderung des FNP der Stadt Eberswalde wird seitens des LS zugestimmt.

Freundliche Grüße

Im Auftrag

R. Rücker

Regina Rücker



Gemeinsame Landesplanungsabteilung

Gemeinsame Landesplanungsabteilung / Henning-von-Tresckow-Straße 2-8 / 14467 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 100650
16202 Eberswalde



Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
14467 Potsdam

Bearb.: Fred Knopf
Gesch.-Z.: GL5.23-46122-003-0742/2010
Tel.: 0335-60676-9936
Fax: 0335-60676-9940
fred.knopf@gl.berlin-brandenburg.de
Internet: gl.berlin-brandenburg.de

H. J. J. J. J.

Frankfurt (Oder), 21.01.2020

Planung/Vorhaben: 3. Änderung des Flächennutzungsplanes (Entwurf vom 07.11.2019)
Gemeinde: Stadt Eberswalde
Kreis: Barnim
Region: Uckermark-Barnim

Ihre Anfrage vom:
18.12.2019

eingegangen am:
19.12.2019

Ihr Zeichen/Reg-Nr.:
III/61.FNP-3Ä

- Stellungnahme zur Zielfrage gemäß Art. 12 bzw. 13 des Landesplanungsvertrages
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB
 Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Beurteilung der angezeigten Planungsabsicht:

- Die Planungsabsicht ist nicht hinreichend zu beurteilen.
 Die Planungsabsicht steht im Widerspruch zu Zielen der Raumordnung.
 Es ist derzeit kein Widerspruch zu Zielen der Raumordnung zu erkennen.
 Die Planungsabsicht ist an die Ziele der Raumordnung angepasst.

Erläuterung:

Der geplanten Änderung der Zweckbestimmung für die im wirksamen Flächennutzungsplan dargestellte Sonderbaufläche von „Tourismus“ in „Soziales Leben“ stehen Ziele und Grundsätze der Raumordnung nicht entgegen.

Rechtliche Grundlagen zur Beurteilung der Planungsabsicht

Landesentwicklungsprogramm 2007 (LEPro 2007) vom 18.12.2007 (GVBl. I S. 235)

Landesentwicklungsplan Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) vom 29.04.2019 (GVBl. II, Nr. 35)

Dienstsitze

AL/SAL/GL 1, 2, 3, 5, 6 14467 Potsdam
GL 4 03046 Cottbus
GL 5 15236 Frankfurt (Oder)

Henning-von-Tresckow-Straße 2-8
Gulbener Straße 24
Müllroser Chaussee 54

Telefon

0331-866-8701
0355-494924-51
0335-60676-9931

Fax

0331-866-8703
0355-494924-99
0335-60676-9940

ÖPNV

Tram 92, 93, 96, Bus 606
Bus 16
Tram 3, 4, Bus 981

Hinweise

Für elektronische Beteiligungen bitten wir, ausschließlich unser Referatspostfach gl5.post@gl.berlin-brandenburg.de zu nutzen.

Informationen für den Fall der Erhebung personenbezogener Daten gemäß Artikel 13 der EU-Datenschutzgrundverordnung erhalten Sie über folgenden Link: <https://gl.berlin-brandenburg.de/service/info-personenbezogene-daten-gl-5.pdf>.

Diese Stellungnahme gilt, solange die Grundlagen, die zur Beurteilung der Planung geführt haben, nicht wesentlich geändert wurden. Die Erfordernisse aus weiteren Rechtsvorschriften bleiben von dieser Mitteilung unberührt.

Im Auftrag


Fred Knopf



Landesamt für Umwelt
Postfach 60 10 61 | 14410 Potsdam

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Bearb.: Frau Andrea Schuster
Gesch.-Z.: LfU_TÖB-
3700/347+10#22020/2020
Hausruf: +49 355 4991-1303
Fax: +49 33201 442-662
Internet: www.lfu.brandenburg.de
Andrea.Schuster@LfU.Brandenburg.de

Cottbus, 27. Januar 2020

3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Ihr Zeichen: III/61-FNP-3Ä

Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange

Eingereichte Unterlagen:

- Anschreiben vom 18.12.2019
- Begründung mit Umweltbericht, 07.11.2019
- Planzeichnung, 07.11.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

die zum o. g. Betreff übergebenen Unterlagen wurden von den Fachabteilungen Naturschutz, Immissionsschutz und Wasserwirtschaft (Prüfung des Belangs Wasserwirtschaft hier bezogen auf die Zuständigkeiten des Wasserwirtschaftsamtes gemäß BbgWG § 126, Abs. 3, Satz 3, Punkte 1-5 u. 8) des Landesamtes für Umwelt (LfU) zur Kenntnis genommen und geprüft. Im Ergebnis dieser Prüfung werden für die weitere Bearbeitung der Planungsunterlagen sowie deren Umsetzung beiliegende Stellungnahmen der Fachabteilungen Immissionsschutz und Wasserwirtschaft übergeben. Der Fachbereich Naturschutz kann kapazitätsbedingt keine Stellungnahme abgeben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Andrea Schuster

Dieses Dokument wurde am 27. Januar 2020 durch Andrea Schuster schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage

Besucheranschrift:
Von-Schön-Straße 7

03050 Cottbus

Tel: +49 0355 4991-1035

Fax: +49 0331 27548-3308

Hauptsitz:
Seeburger Chaussee 2
14476 Potsdam
OT Groß Glienicke

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Wasserwirtschaft 1 und 2
Belang	Wasserwirtschaft
Vorhaben	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde für die Teilfläche "Haus am Stadtsee", LK BAR

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input checked="" type="checkbox"/>
---	-------------------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage

Dieses Dokument wurde am 9. Januar 2020 durch Kirsten Genselin schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

FORMBLATT
Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an Bauleitplanverfahren
und vergleichbaren Satzungsverfahren (§ 4 BauGB)

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Name/Stelle des Trägers öffentlicher Belange	Landesamt für Umwelt - Abteilung Technischer Umweltschutz 2
Belang	Immissionsschutz
Vorhaben	3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
	Ansprechpartnerin: Frau Börner Tel. 03332 441 722 E-Mail: T2@LfU.Brandenburg.de

Bitte zutreffendes ankreuzen und ausfüllen.

Keine Betroffenheit durch die vorgesehene Planung	<input type="checkbox"/>
---	--------------------------

1. Einwendungen Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o. Ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (bitte alle drei Rubriken ausfüllen)
a) Einwendung
b) Rechtsgrundlage
c) Möglichkeiten der Anpassung an die fachgesetzlichen Anordnungen oder die Überwindung (z. B. Ausnahmen oder Befreiungen)

2. Fachliche Stellungnahme	
<input type="checkbox"/>	Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o. g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands und des Zeitrahmens
<input type="checkbox"/>	Sonstige fachliche Informationen oder rechtserhebliche Hinweise aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o. g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und ggf. Rechtsgrundlage
Ziel In den Gebäuden an der Angermünder Straße 9 soll ein Bildungscampus für Gesundheitsberufe bis zum Ausbildungsjahr 2020 entstehen, hierfür sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden.	

Die bisherige Darstellung Sonderbaufläche mit der Zweckbestimmung Tourismus nach § 4 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO soll in eine Sonderbaufläche „Soziales Leben“ nach § 1 Abs. 1 Nr. BauNVO geändert werden.

Vermeidung schädlicher Umwelteinwirkungen

Grundlage: §§ 3,50 Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG)

Aus immissionsschutzrechtlicher Sicht bestehen zur Änderung des Flächennutzungsplanes keine Bedenken.

Der Geltungsbereich befindet sich nicht im Einwirkungsbereich einer nach BImSchG genehmigungsbedürftigen Anlage. Im Rahmen der weiteren Entwicklung sind je nach Nutzung die Auswirkungen der Verkehrsräusche infolge des Verkehrsaufkommens auf der L200 zu berücksichtigen, ggf. können sich hieraus Anforderungen zum Schutz der Innenräume ergeben.

Dieses Dokument wurde am 24. Januar 2020 durch Katrin Börner schlussgezeichnet und ist ohne Unterschrift gültig.

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 10 06 50
16202 Eberswalde

Bearb.: Frau Reisener
Gesch.-Z.: 2226-34205-20-06
Telefon: 03342 4266 2213
Fax: 03342 4266 7604
Internet: <https://lbv.brandenburg.de>
E-Mail: LBV-TOEB@LBV.Brandenburg.de

Hoppegarten, 30.01.2020

**3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde
Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß
§ 4 Abs. 2 BauGB**

Ihre Nachricht vom: 18.12.2019 Ihr Zeichen: III/61-FNP-3Ä

Sehr geehrte Damen und Herren,

den von Ihnen eingereichten Vorgang habe ich in der Zuständigkeit als Verkehrsoberbehörde des Landes Brandenburg gemäß „Zuständigkeitsregelung hinsichtlich der Beteiligung der Verkehrsbehörden und der Straßenbauverwaltung als Träger öffentlicher Belange in Planverfahren“ Erlass des Ministeriums für Infrastruktur und Landesplanung vom 17. Juni 2015 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 27 vom 15. Juli 2015) geprüft.

Die zum Zuständigkeitsbereich des Landesamtes für Bauen und Verkehr gehörenden Verkehrsbereiche Eisenbahn/Schienenpersonennahverkehr, Binnenschifffahrt, übriger ÖPNV und Luftfahrt werden durch die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde nicht berührt.

Eine Beurteilung des Entwurfs hinsichtlich der Betroffenheit straßenbaulicher und straßenplanerischer Belange liegt in der Zuständigkeit des jeweiligen Straßenbaulastträgers.

Durch die verkehrsplanerische Stellungnahme bleibt die aufgrund anderer Vorschriften bestehende Verpflichtung zum Einholen von Genehmigungen, Bewilligungen oder Zustimmungen unberührt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Reisener

Petra Fritze - 3. Änderung Flächennutzungsplan Eberswalde

Von: "Heinz, Gabriele" <Gabriele.Heinz@LfU.Brandenburg.de>
An: "p.fritze@eberswalde.de" <p.fritze@eberswalde.de>
Datum: Mittwoch, 5. Februar 2020 09:21
Betreff: 3. Änderung Flächennutzungsplan Eberswalde
CC: "Graumann, Uwe" <Uwe.Graumann@LfU.Brandenburg.de>, "Flade, Dr. Martin" <...>

Sehr geehrte Frau Fritze,

vielen Dank für die Möglichkeit, eine Stellungnahme bis heute abgeben zu können.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Eberswalde umfasst nur die Teilfläche "Haus am Stadtsee". Hier ist geplant die Zweckbestimmung von "Tourismus" in "Soziales Leben" zu ändern, um Planungsrecht für einen Bildungscampus für Gesundheitsfachberufe mit integriertem Internatsbetrieb zu schaffen. Dieser Änderung stimmt die Verwaltung des Biosphärenreservates zu.

Hinweis: Bei Inaugenscheinnahme des aktuellen Zustands des Standortes fiel mir auf, dass es mittlerweile einen Weg zum Gewässerufer sowie eine Schneise im Schilfgürtel gibt. Ich möchte deshalb darum bitten, die zukünftige Nutzung / den Bebauungsplan so auszurichten, dass das Gewässerufer und der Stadtsee selbst frei von Nutzung bleiben. Eine Zäunung des Grundstücks zum See hin erscheint die wirkungsvollste Maßnahme.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Gabriele Heinz
Biosphärenreservat Schorfheide-Chorin
Landesamt für Umwelt
Hoher Steinweg 5-6
16278 Angermünde
Tel.: [\(03331\) 3654-23](tel:03331365423)
Fax: [\(03331\) 3654-10](tel:03331365410)
Mail: gabriele.heinz@lfu.brandenburg.de
Internet: <http://www.schorfheide-chorin-biosphaerenreservat.de>
Kein Zugang für elektronisch signierte sowie für verschlüsselte elektronische Daten



Landkreis
Barnim

Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 100650
16202 Eberswalde



J. F. F. F.

Der Landrat

Amt für nachhaltige
Entwicklung, Bau, Kataster und
Vermessung

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Michael Dieke
Raum D.316.0.1
Telefon 03334 214 1862
Telefax 03334 214 2862
1862@kvbarnim.de

10. Februar 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TÖB-2020-4

STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

Stadt Eberswalde
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Entwurf
Anschreiben vom 18.12.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Beteiligung zum o.g. Vorhaben danken wir.

Im Vorfeld möchte ich darauf hinweisen, dass wir im weiteren Verfahren um die Zusendung des Abwägungsprotokolls bitten.

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Eberswalde umfasst eine Änderung der Flächendarstellung für die Teilfläche „Haus am Stadtsee“ (1,2 ha). Es ist geplant, die Zweckbestimmung der im FNP dargestellten Sonderbaufläche von bisher „Tourismus“ in „Soziales Leben“ zu ändern.

Die Änderung des Flächennutzungsplanes wird gemäß § 13 Abs. 1 BauGB im vereinfachten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung aufgestellt, weiterhin wird von der Durchführung einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB entsprechend § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abgesehen.

I fachbehördliche Stellungnahme

1 Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung o.ä. der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können (Einwendung,



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Rechtsgrundlage, Möglichkeiten der Überwindung):

- keine -

2 Hinweise und Anregungen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem Vorhaben, gegliedert nach Sachkomplexen:

- keine -

3 Keine Hinweise und Anregungen

Aus der Sicht der Unteren Denkmalschutzbehörde, der Unteren Naturschutzbehörde, der Unteren Abfallwirtschaftsbehörde, der unteren Bodenschutzbehörde, der Unteren Jagd- und Fischereibehörde, dem Verbraucherschutz- und Gesundheitsamt, dem Liegenschafts-/Schulverwaltungsamt und der Katasterbehörde werden zum geplanten Vorhaben keine Hinweise und Anregungen gegeben.

Bitte beachten Sie, dass die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde nicht Bestandteil dieser Stellungnahme ist. Diese wird nachgereicht, wenn die Belange der Unteren Wasserbehörde durch die Planung berührt sein sollten.

II überfachliche Betrachtung des Vorhabens

Die Bemühungen der Stadt Eberswalde zur Nachnutzung des derzeit leer stehenden Gebäudekomplexes werden begrüßt. Dabei ist positiv zu sehen, dass im Flächennutzungsplan lediglich die Zweckbestimmung des Sondergebietes geändert wird und dabei Wohnnutzungen und gewerbliche Nutzungen ausgeschlossen bleiben.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Christiane Meyer
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine
Kopien: GL 5, Amt 61/SG 1



**Landkreis
Barnim**



Paul-Wunderlich-Haus • Am Markt 1 • 16225 Eberswalde

Stadt Eberswalde
Stadtentwicklungsamt
Postfach 100650
16202 Eberswalde

STELLUNGNAHME DES LANDKREISES BARNIM ALS TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE

**Stadt Eberswalde
3. Änderung des Flächennutzungsplanes
Entwurf
Anschreiben vom 18.12.2019**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 10.02.2020 haben wir uns bereits mit einer Stellungnahme am o.g. Vorhaben beteiligt. Dieses Schreiben beinhaltet nicht die Stellungnahme der Unteren Wasserbehörde. Deren Hinweise werden hiermit nachgereicht.

Untere Wasserbehörde

Ansprechpartnerin ist Frau Sägebrecht, Tel. 03334 214-1511

Gegen das Vorhaben bestehen aus wasserbehördlicher Sicht grundsätzlich keine Einwände. Folgende Hinweise sollten berücksichtigt werden:

- Das Grundstück befindet sich in der Schutzzone III des Wasserschutzgebietes vom Wasserwerk Eberswalde I (Stadtsee). Dieses Schutzgebiet wird derzeit überarbeitet und soll mit einer neuen Verordnung mit entsprechenden Verboten und Nutzungsbeschränkungen festgesetzt werden.
- Die Begründung zur 3. Änderung des FNP Eberswalde sollte unter Punkt 5.3 dahingehend erweitert werden, dass für zukünftige verbindliche Bauleitplanungen oder Bauvorhaben neben den naturschutzrechtlichen und naturschutzfachlichen Betrachtungen auch die wasserrechtlichen bzw. wasserfachlichen Belange, aufgrund der Lage im Wasserschutzgebiet, besonders zu berücksichtigen sind.

Der Landrat

Amt für nachhaltige
Entwicklung, Bau, Kataster und
Vermessung

Paul-Wunderlich-Haus
Am Markt 1
16225 Eberswalde
Bearbeiter/-in Michael Dieke
Raum D.316.0.1
Telefon 03334 214 1862
Telefax 03334 214 2862
1862@kvbarnim.de

12. Februar 2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen
TÖB-2020-4



Sprechzeiten der Kreisverwaltung
Dienstag 9 bis 18 Uhr
Montag, Mittwoch bis Freitag
Termine nach Vereinbarung

Aktuelle Informationen im Internet unter
www.barnim.de

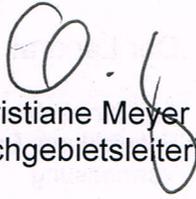
Bankverbindung
Sparkasse Barnim
IBAN: DE31 1705 2000 2310 0000 03
BIC: WELA DE D1 GZE
Gläubiger-ID: DE 66 ZZZ 00000021576

Telefonzentrale
03334 214-0

Postfach
Postfach 100446, 16204 Eberswalde

Die genannte E-Mail-Adresse dient nur für den Empfang formloser Mitteilungen ohne digitale Signatur und/oder Verschlüsselung.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag



Christiane Meyer
Sachgebietsleiterin Strukturentwicklung

Anlagen: keine
Kopien: GL 5, Amt 61/SG 1